

"Kleiderordnung" - Rechtliche Fragen

Beitrag von „Meike.“ vom 30. Mai 2016 20:22

Es gibt nur eine Rechtsvorschrift zur Kleiderordnung aus dem Bundesbeamten gesetz, die für uns aber unerheblich ist, da es dazu für Lehrer keinen genauer ausführenden Erlass gibt:

Zitat

§ 74 Dienstkleidung

Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident oder die von ihr oder ihm bestimmte Stelle erlässt die Bestimmungen über Dienstkleidung, die bei Wahrnehmung des Amtes üblich oder erforderlich ist.

Die einzige Einschränkung könnte hieraus entstehen:

Zitat

§ 61 Wahrnehmung der Aufgaben, Verhalten

(1) Beamtinnen und Beamte haben sich mit vollem persönlichem Einsatz ihrem Beruf zu widmen. Sie haben das ihnen übertragene Amt uneigennützig nach bestem Gewissen wahrzunehmen. **Ihr Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes muss der Achtung und dem Vertrauen gerecht werden, die ihr Beruf erfordert.**

Darunter fallen allerdings ziemlich viele Kleidungsstile.

Ansonsten finde ich persönlich, dass ich lieber guten Englischunterricht als mir endlos Gedanken über Nuancen meines Outfits mache. Entgegen anderslautender Gerüchte über Lehrer haben die meisten Kollegen übrigens ein ganz gutes Gespür für Angemessenheit. In all ihren Variationen von... bis.

Die paar farblich oder kombinatorisch Gespürlosen hat eine funktionierende Gesellschaft halt ohne größere Aufregung mitzutragen. Auch ein wichtiges Lernziel.

Man kann sich aber auch wochen- und monatelang mit solcherlei Listen beschäftigen, wenn man als Kollegium so drauf ist... <http://www.nzz.ch/gesellschaft/l...iden-1.18428872> Viel Spaß dabei.

Ich würde mich da allerdings dagegen wenden, weil ich grundsätzlich gegen eine Infantilisierung von Erwachsenen bin. Als eine solche empfände ich eine Kleiderordnung.